

Hochlastzeitfenster 2025 für atypische Netznutzung
 gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für das Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

Jahreszeit	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Entnahmeebene	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
1. Mittelspannung	09:00:00 - 12:45:00			10:00:00 - 12:45:00
2. Umspannung in Niederspannung	10:30:00 - 10:45:00 11:00:00 - 12:45:00 16:30:00 - 18:30:00			11:30:00 - 11:45:00 12:00:00 - 12:30:00 16:45:00 - 18:30:00
3. Niederspannung			10:30:00 - 10:45:00 11:00:00 - 12:45:00 13:15:00 - 13:30:00	

Basis der Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2025 ist der Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur. Für die Inanspruchnahme eines individuellen Netznutzungsentgelts ist die Erfüllung weiterführender, ebenfalls durch die BNetzA festgelegter Bedingungen Voraussetzung.

Hinweise:

- Jahreszeiten: Frühling (01.03. - 31.05.), Sommer (01.06. - 31.08.), Herbst (01.09. - 30.11.), Winter (01.12. - 28./29.02.)
- weitere Voraussetzungen (nach BNetzA ab 01.01.2013)

Netzebene:	Erheblichkeitsschwelle:	Mindestveranlagung:	Bagatellgrenze:
MSP	20%	100 kW	500,00 €
MSP/NSP	30%	100 kW	500,00 €
NSP	30%	100 kW	500,00 €

- Die Hochlastzeiten werden angewendet an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, der Brückentage sowie der Werktage zwischen 24.12. und 31.12. Feiertage sind die in Bad Kissingen geltenden gesetzlichen Feiertage.
- Definition: "Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten."
- Referenzzeitraum für die Berechnung der Hochlastzeitfenster 2025: 01.09.2023 - 31.08.2024